

Bestätigungsvermerk

mit
**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2025**

und
**Lagebericht
2025**

der
Schnigge Capital Markets SE
20097 Hamburg, Beim Strohhause 27

Hinweis:

Den nachfolgenden Prüfungsbericht haben wir unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, auch im Verhältnis zu Dritten, nach Maßgabe unserer vereinbarten und diesem Vermerk als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01. Januar 2024 ausgefertigt.



BeTa Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

22087 Hamburg, Mundsburger Damm 45

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025	1
2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	2
3. Kapitalflussrechnung für 2025	3
4. Eigenkapitalpiegel für 2025	4
5. Anhang für 2025	5
5.1. Anlage zum Anhang: Anlagenspiegel	11
6. Lagebericht für 2025	12
7. Bestätigungsvermerk	25
8. Allgemeine Auftragsbedingungen	33

Aktiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR	Passiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	5.712.949,00	5.712.949,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	60.000,00	II. Kapitalrücklage	2.370.917,31	2.370.917,31
B. Umlaufvermögen			III. Gewinnrücklagen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. gesetzliche Rücklage	66.328,91	66.328,91
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	364.500,00	138.460,00	IV. Bilanzverlust	-8.044.824,20	-8.042.953,83
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	286.779,92	<i>davon Verlustvortrag</i>	-8.042.953,83	-8.145.024,52
3. sonstige Vermögensgegenstände	81.791,36	20.424,44	105.371,02	107.241,39	
	446.291,36	445.664,36	B. Rückstellungen		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	42.144,80	20.394,86	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	278.135,00	279.714,00
	488.436,16	466.059,22	2. sonstige Rückstellungen	76.346,00	66.816,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	945,00	847,36	354.481,00	346.530,00	
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.816,64	3.265,82
			<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	24.816,64	3.265,82
			2. sonstige Verbindlichkeiten	4.712,50	69.869,37
			<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	4.712,50	69.869,37
			29.529,14	73.135,19	
Summe Aktiva	489.381,16	526.906,58	Summe Passiva	489.381,16	526.906,58

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	281.000,00	384.200,00
2. sonstige betriebliche Erträge	1.005.575,19	340,00
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	14.040,00	12.000,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.516,17	-833,09
	10.523,83	11.166,91
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.227.709,20	263.686,49
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.558,42	542,48
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>12.340,27</i>	<i>275,28</i>
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapieren des Umlaufvermögens	58.000,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.770,95	8.158,39
8. Ergebnis nach Steuern	-1.870,37	102.070,69
9. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.870,37	102.070,69
10. Verlustvortrag	-8.042.953,83	-8.145.024,52
11. Bilanzverlust	-8.044.824,20	-8.042.953,83

SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg

Kapitalflussrechnung

	2025	2024
	TEUR	TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	-2	102
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	58	0
Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Rückstellungen	8	44
Andere zahlungsunwirksame Erträge (-)/Aufwendungen (+)	0	0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1	-40
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-44	-81
Zinsaufwand (+)/ Zinserträge (-)	9	8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>28</u>	<u>33</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2	0
Erhaltene Zinsen (+)	<u>0</u>	<u>0</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>2</u>	<u>0</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Krediten	0	-22
Gezahlte Zinsen (-)	<u>-8</u>	<u>-8</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-8</u>	<u>-30</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1. - 3.)	22	3
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20	17
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>42</u>	<u>20</u>
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
liquide Mittel	42	20
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>42</u>	<u>20</u>

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2025

SCHNIGGE Capital Markets SE
Hamburg

	Gezeichnetes Kapital EUR	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen EUR	Kapitalrücklage EUR	Gewinnrücklagen EUR	Erwirtschaftetes Eigenkapital EUR	Gesamt EUR
Stand am 01.01.2024	5.712.949,00	0,00	2.370.917,31	66.328,91	-8.145.024,52	5.170,70
Periodenergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	102.070,69	102.070,69
Stand zum 31.12.2024	5.712.949,00		2.370.917,31	66.328,91	-8.042.953,83	107.241,39
Periodenergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.871,09	-1.871,09
Saldo zum 31.12.2025	5.712.949,00		2.370.917,31	66.328,91	-8.044.824,92	105.370,30

**Anhang
für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2025**

1. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist unter der Firma SCHNIGGE Capital Markets SE unter der Nummer 162626 in Abteilung B des Handelsregisters beim Amtsgericht Hamburg eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Hamburg, Beim Strohhause 27.

Nach den Größenkriterien des § 267a Abs. 1 HGB ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Da sie kapitalmarktorientiert ist, § 264d HGB, gilt sie jedoch gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB als große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss der SCHNIGGE Capital Markets SE für das Geschäftsjahr 2025 wurde daher nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des AktG beachtet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Abweichungen zu den im HGB enthaltenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen für große Kapitalgesellschaften werden nicht vorgenommen.

Die Bilanz ist nach dem Schema des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Schema des § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Positionen

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Gesellschaft ausgegangen.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Die Anteile wurden zum Ablauf des 29.12.2025 veräußert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert ausgewiesen. Alle erkennbaren Einzelrisiken wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Flüssige Mittel

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert bilanziert.

Eigenkapital

Als buchmäßiges Eigenkapital wird das voll eingezahlte gezeichnete Kapital abzüglich des Bilanzverlusts ausgewiesen.

Gezeichnetes Kapital

Das satzungsmäßige Grundkapital der SCHNIGGE Capital Markets SE setzt sich am Bilanzstichtag zusammen aus 5.712.949 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von € 1,00 je Aktie.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage resultiert mit € 1.681.071,- aus der im Rahmen der Kapitalerhöhung im Jahr 2008 erfolgten Ausgabe von 560.357 neuen Stückaktien zu einem Ausgabepreis von € 4,- je Aktie (§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB), sowie mit € 440.000,- aus der im Rahmen der Sachkapitalerhöhung erfolgten Ausgabe von 110.000

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2025

neuen Stückaktien zu einem Ausgabepreis von € 5,- je Aktie (§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB) im Geschäftsjahr 2007. Weiterhin resultiert € 1,- aus der Herabsetzung des Grundkapitals im Geschäftsjahr 2005 durch Einziehung einer Inhaberstückaktie in vereinfachter Form nach § 234 Abs. 3 Nr. 1 AktG.

Aufgrund von Handelsergebnissen eigener Aktien ergab sich zum 31. Dezember 2017 eine Kapitalrücklage von € 2.120.751,97. Im Geschäftsjahr 2018 wurden im Rahmen einer Anteilsveräußerung an einen Investor € 250.000,- der Kapitalrücklage zugeführt. Der Betrag wurde in voller Höhe eingezahlt.

Auf Grund der beschlossenen Kapitalerhöhung wurde ein Agio von € 46,00 erzielt, das in die Kapitalrücklage eingestellt wurde.

Gesetzliche Rücklage

Nach § 150 Abs. 1 AktG ist eine gesetzliche Rücklage zu bilden. Diese muss zusammen mit der Kapitalrücklage, da die Satzung keinen höheren Wert bestimmt hat, 10 % des Grundkapitals betragen, § 150 Abs. 2 AktG. Die gesetzliche Rücklage ist mit unverändert € 66.328,91 somit gesetzeskonform dotiert.

Am Bilanzstichtag wurden keine eigenen Aktien gehalten. Es wurden auch keine eigenen Aktien gehandelt.

Beteiligungen an der Gesellschaft , § 33 WpHG

Zum 31. Dezember 2025 bestehen folgende Beteiligungen:

Wenzel Beteiligung UG (Jochen Wenzel)	14,88 %
Rouven de Haan	14,43 %
UE Elbe Beteiligung I UG	13,84 %
Florian Weber Beteiligungen UG	13,77 %
Leinebeteiligungen UG	12,08 %
Dr. Wilhelm Hegenbart	11,26 %
Streubesitz	19,74 %
Gesamt	<u>100,00 %</u>

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Erfüllungsbetrag nach den Bestimmungen des § 153 Abs. 1 und 2 HGB unter Berücksichtigung eines Abzinsungssatzes von 2,06 % angesetzt. Als Rechnungsgrundlagen dienten die im Jahr 2018 angepassten neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G, die Bewertung erfolgte nach der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method). Der Rententrend wurde mit 2 %, der Gehaltstrend mit 0 % angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß § 249 HGB in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt. Rückstellungen für latente Steuern sowie aktive Steuerabgrenzungsposten nach § 274 HGB werden nicht gebildet. Die Bildung der Rückstellungen erfolgt grundsätzlich gegen die entsprechenden Aufwandspositionen. Die Inanspruchnahme der Rückstellungen erfolgt unter Minderung der jeweiligen Aufwandsposten als Rückstellungsverbrauch.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

3. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und § 285 Nr. 16 HGB

Die SCHNIGGE Capital Markets SE hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2025 den im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 nicht entsprochen. Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren erklärten hiermit, dass die Schnigge Capital Markets SE auch zukünftig nicht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechen wird. Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die Empfehlungen für große Publikumsgesellschaften entworfen wurden und insofern für Gesellschaften von der Größe und wirtschaftlichen Bedeutung der Schnigge Capital Markets SE unpassend sind. Eine ordnungsgemäße Unternehmensführung ist nach Überzeugung der geschäftsführenden Direktoren und dem Verwaltungsrat auch durch Beachtung der gesetzlichen

**Anhang
für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2025**

Bestimmungen möglich. Diese Erklärung soll dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht werden.

4. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz**Finanzanlagen**Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hat noch als Wertpapierhandelsbank mit Anteilskaufvertrag vom 9. Mai 2017 die SCM Trust S.A. (vormals SCHNIGGE Trust S.A.), Moersdorf, Luxemburg, vollständig erworben. Das Kapital der Gesellschaft beträgt nominal € 30.000,00. Die SCM Trust S.A. ist eine Verbriefungsplattform für institutionelle Anleger. Das vorläufige Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 betrug T€ -70, das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 betrug T€ -107. Die Gesellschaft wurde zum Ablauf des 29. Dezember 2025 verkauft.

Die Gesellschaft hat am 09.05.2018 die SCM Administration & Service Management S.A. (vormals SCHNIGGE ADMINISTRATION & SERVICE MANAGEMENT S.A.), Luxemburg, gegründet und sämtliche Anteile von nominal € 30.000 gehalten. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 betrug T€ -25. Die Gesellschaft wurde zum Ablauf des 29. Dezember 2025 ebenfalls verkauft.

Auf die weiteren Angaben zum Anteilsbesitz (§ 285 Nr. 11 HGB) sowie auf die Erstellung eines Konzernabschlusses (§ 296 Abs. 2 HGB) wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung beider Gesellschaften für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft verzichtet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Umsatzsteuerforderungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr. Darlehensforderungen von T€ 59 sowie Kautionen von € 100, - haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

RückstellungenPensionsrückstellungen

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (2,05 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben (2,21 %) Jahre ein Unterschiedsbetrag von T€ -7. Eine Ausschüttungssperre gem. § 253 Abs. 6 HGB besteht daher nicht.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend die Kosten für Jahresabschlusserstellung und Prüfung (T€ 29) und die Kosten für Verwaltungsratsvergütungen (T€ 34).

Die Laufzeiten betragen bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr in Höhe von T€ 3 und Restlaufzeiten von ein bis fünf Jahren in Höhe von T€ 1. Verbindlichkeiten aus Steuern bestehen in Höhe von T€ 0 (i.V.: T€ 5).

5. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der GuV

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden für Provisionsumsätze in Höhe von T€ 281 (i.V.: T€ 384) ausgewiesen. Die Umsatzerlöse betreffen überwiegend Kunden in Deutschland.

Erträge aus der Herabsetzung von Verbindlichkeiten

Im Rahmen von Kontenbereinigungen wurden in großem Umfang (T€ 1.002) Forderungsverzichte von diversen Kreditoren ausgesprochen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen u.a. Aufwendungen aus Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von T€ 882, die im Rahmen einer Kontenbereinigung mit diversen Debitoren durchgeführt wurden sowie Rechts- und Beratungskosten (T€ 117), Fremdleistungen (T€ 93), Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 31), Versicherungen (T€ 28), und Kosten für Verwaltungsratsvergütungen (T€ 28).

Honorare für Prüfungsleistungen

Das Honorar für den Prüfer des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 beträgt T€ 23, § 285 Nr. 17 HGB. Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

Latente Steuern

Unter Berücksichtigung aller Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz besteht aufgrund der steuerlichen Verlustvorträge sowie aufgrund von Bewertungsunterschieden in den Pensionsrückstellungen ein aktiver Überhang. Der für die Bewertung zu Grunde zu legende Steuersatz beträgt 32,0 %. Von einer Aktivierung des aktiven latenten Steuerüberhangs wurde auf Grund des bestehenden Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 HGB abgesehen.

6. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen für branchenübliche Dauerschuldverhältnisse (z.B. Mieten) und besitzen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eine untergeordnete Bedeutung.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Angaben zu den Organmitgliedern und deren Bezügen

Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft:

Name	Beruf	Funktion	seit
Thomas Gätcke	Rechtsanwalt, Notar a.D	Vorsitzender	14.02.2022
Dr. Rainer Ropohl	Rechtsanwalt, Notar a.D	Stellvertreter	14.02.2022
Till Fabian Gegner	Unternehmensberater		01.07.2021
Andreas Uelhoff	Kaufmann		13.09.2023
Rouven de Haan	Kaufmann		13.09.2023 – 02.01.2025
Franziska Gätcke	Kauffrau		09.05.2025

Die Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats betragen im Geschäftsjahr 2025 T€ 28.

Geschäftsführende Direktoren der Gesellschaft:

Name	Beruf	seit	Bezüge
Andreas Paul Uelhoff	Kaufmann	28.04.2022	24 TEUR
Till Fabian Gegner	Unternehmensberater	17.02.2025	27 TEUR
			<u>51 TEUR</u>

Die Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2025 betragen T€ 51, die mit T€ 27 auf die Adversarius Consulting & Management UG (haftungsbeschränkt) des Direktors Gegner und mit T€ 24 auf die Eule Beteiligungsgesellschaft des Direktors Uelhoff entfielen.

7. Arbeitnehmer

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde durchschnittlich ein Mitarbeiter beschäftigt.

8. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Bilanzergebnis entwickelte sich wie folgt:

Stand am 01.01.2025	-8.042.953,83 EUR
Jahresfehlbetrag	<u>-1.871,09 EUR</u>
Stand am 31.12.2025 (Bilanzverlust)	<u><u>-8.044.824,92 EUR</u></u>

Der Bilanzverlust beträgt zum 31.12.2025 € 8.044.824,92. Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Anhang
für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2025

9. Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Hamburg, den 17. April 2026

SCHNIGGE Capital Markets SE
Die geschäftsführenden Direktoren



Andreas Uelhoff



Till Gegner

	Stand	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Stand	Stand	kumulierte Abschreibungen		Abgänge	Stand	Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	01.01.2025	Abschreibungen	Zuschreibungen		31.12.2025	Stand	Stand
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen												
I. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	61.000,00	0,00	61.000,00	0,00	0,00	1.000,00	58.000,00	0,00	59.000,00	0,00	60.000,00	0,00

Lagebericht der SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg, für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeine Angaben

Die SCHNIGGE Capital Markets SE (ehemals SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE; nachfolgend auch „**Gesellschaft**“) hat ihren Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft bietet verschiedene Dienstleistungen rund um den Kapitalmarkt an und ist selbst im regulierten Markt börsennotiert (WKN A0EKK2, Symbol SHB3). Der Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Services Listingpartner, Corporate Finance, Crowd-Funding, Handel mit Kryptowährungen und Verbriefungsgeschäft sowie die erlaubnisfreie Beratung in Bezug auf den Vertrieb von Kapitalanlagen. Hauptgeschäftstätigkeit der SCHNIGGE Capital Markets SE ist u. a. über Tochtergesellschaften die Auflage von Zertifikaten nach dem luxemburgischen Verbriefungsgesetz sowie die aufsichtsfreie Begleitung von Unternehmen in den Handel an deutschen und internationalen Börsen.

Das Geschäftsjahr der SCHNIGGE Capital Markets SE entspricht dem Kalenderjahr. Die SCHNIGGE Capital Markets SE beschäftigte zum 31. Dezember 2025 zwei geschäftsführende Direktoren (31. Dezember 2024: zwei geschäftsführende Direktoren) sowie einen Teilzeitmitarbeiter und einen geringfügig Beschäftigten.

2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und Europa blieb im Jahr 2025 weiterhin von einer insgesamt schwachen konjunkturellen Dynamik geprägt. Nach zwei Jahren rückläufiger Wirtschaftsleistung zeigte sich jedoch eine leichte Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung. Belastend wirkten weiterhin geopolitische Unsicherheiten, strukturelle Anpassungsprozesse in der Industrie, eine schwache Exportdynamik sowie eine insgesamt zurückhaltende Investitionstätigkeit.

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 nur moderat. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 0,2 %, kalenderbereinigt um 0,3 %. Damit konnte nach zwei Jahren mit rückläufiger Wirtschaftsleistung wieder ein leichtes Wachstum erzielt werden. Wachstumstreiber waren insbesondere höhere private und staatliche Konsumausgaben, während die Exportentwicklung weiterhin schwach blieb.

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung verlief im Jahr 2025 weiterhin uneinheitlich zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Insgesamt ging die preisbereinigte Bruttowertschöpfung um 0,1 % zurück. Besonders betroffen war erneut das Verarbeitende Gewerbe, in dem die Bruttowertschöpfung im dritten Jahr in Folge sank und gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % zurückging. Auch das Baugewerbe entwickelte sich weiterhin schwach, während sich einzelne Dienstleistungsbereiche stabiler entwickelten.¹

Im Jahresverlauf zeigte sich eine leichte konjunkturelle Stabilisierung. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg das preis-, saison- und kalenderbereinigte

1

Bruttoinlandsprodukt im vierten Quartal 2025 gegenüber dem Vorquartal um 0,3 %, nachdem bereits in den Vorquartalen eine moderate Entwicklung zu beobachten war.²

Auf europäischer Ebene entwickelte sich die Wirtschaft insgesamt etwas dynamischer als in Deutschland. Nach Schätzungen von Eurostat nahm das saisonbereinigte Bruttoinlandsprodukt im vierten Quartal 2025 sowohl im Euroraum als auch in der Europäischen Union gegenüber dem Vorquartal um 0,3 % zu. Auch im Jahresverlauf zeigte sich damit eine moderate, aber insgesamt stabile konjunkturelle Entwicklung. Nach einer Schätzung der Jahreswachstumsrate für 2025 ist das BIP im Euroraum um 1,5 % und in der EU um 1,6 % (saison- und kalenderbereinigt) gestiegen.³

Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen blieben im Jahr 2025 weiterhin herausfordernd. Neben geopolitischen Konflikten, handelspolitischen Spannungen und strukturellen Transformationsprozessen – insbesondere im Zusammenhang mit Digitalisierung und Dekarbonisierung – beeinflussten auch Veränderungen in globalen Lieferketten sowie unterschiedliche konjunkturelle Entwicklungen in einzelnen Weltregionen die wirtschaftliche Dynamik. Insgesamt zeigte sich die Weltwirtschaft zwar weiterhin widerstandsfähig, jedoch mit regional sehr unterschiedlichen Wachstumsraten.⁴

Der Arbeitsmarkt zeigte sich im Jahr 2025 trotz der insgesamt schwachen konjunkturellen Entwicklung weiterhin vergleichsweise stabil, wenngleich sich eine leichte Abschwächung abzeichnete. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) waren im Jahresdurchschnitt rund 46,0 Millionen Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Damit lag die Erwerbstätigenzahl nur geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres. Zuvor war die Erwerbstätigkeit – mit Ausnahme des Corona-Jahres 2020 – seit 2006 kontinuierlich gestiegen, wobei sich der Beschäftigungsaufbau bereits seit Anfang 2024 deutlich verlangsamt hatte. Beschäftigungszuwächse waren lediglich in den Dienstleistungsbereichen zu verzeichnen, während im Produzierenden Gewerbe und im Baugewerbe Beschäftigungsrückgänge beobachtet wurden. Gleichzeitig nahm die Zahl der Erwerbslosen im Jahresdurchschnitt 2025 um 161.000 Personen zu.⁵

Die staatlichen Haushalte wiesen im Jahr 2025 weiterhin ein Finanzierungsdefizit auf. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes schlossen Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen das Jahr mit einem Defizit von 119,1 Milliarden Euro ab. Dies entspricht einer Defizitquote von 2,7 % des nominalen Bruttoinlandsprodukts und liegt damit weiterhin unterhalb des Referenzwertes von 3 % gemäß dem europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt.⁶

Die Preisentwicklung in Deutschland normalisierte sich im Jahr 2025 weiter. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes erhöhten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2025 um rund 2,2 % gegenüber dem Vorjahr. Damit lag die Inflationsrate erneut deutlich unter den außergewöhnlich hohen Werten der Jahre 2022 und 2023 und näherte sich dem von der Europäischen Zentralbank angestrebten Preisstabilitätsniveau von rund 2 % an.⁷

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/02/PD26_059_811.html

³ <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-euro-indicators/w/2-13022026-ap>

⁴ <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2025/12/09-weltwirtschaft.html>

⁵

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_001_13321.html?utm_source=chatgpt.com

⁶ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/02/PD26_060_813.html

⁷ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_019_611.html

3. Branchenbezogene Situation

Im Jahr 2025 setzte die Europäische Zentralbank ihren Lockerungskurs fort und senkte die Leitzinsen in mehreren Schritten. Der Zinssatz der Einlagefazilität wurde von 3,00 % (mit Wirkung ab 18. Dezember 2024) zunächst auf 2,75 % im Februar, 2,50 % Mitte März und 2,25 % ab April reduziert und schließlich auf 2,00 % im Juni 2025 gesenkt.⁸

Die Kapitalmärkte entwickelten sich 2025 insgesamt positiv. Der DAX beendete das Börsenjahr 2025 bei 24.490 Punkten und lag damit im Gesamtjahr rund 23 % im Plus.⁹ Der MDAX legte 2025 um 19,65 % zu.¹⁰ Auch die US-Börsen verzeichneten deutliche Zugewinne: Der S&P 500 schloss das Jahr 2025 mit einem Plus von 16 %, der Nasdaq mit +19 % und der Dow Jones mit +13 %.¹¹ In den Schwellenländern stieg der MSCI Emerging Markets Index 2025 in US-Dollar um 27,7 %.¹²

Am Primärmarkt zeigte sich global eine leichte Belebung, während der deutsche IPO-Markt schwach blieb. Weltweit stieg die Zahl der Börsengänge (IPOs) 2025 laut EY leicht um 2 % auf 1.259, während das Emissionsvolumen deutlich um 32 % auf rund 163,3 Mrd. US-Dollar zunahm.¹³ In Deutschland wurden 2025 laut PwC-Analyse „Emissionsmarkt Deutschland“ lediglich drei IPOs mit einem Emissionsvolumen von 1,186 Mrd. Euro verzeichnet; 2024 waren es fünf IPOs mit 1,914 Mrd. Euro. Damit war das Jahr 2025 schwächstes IPO-Jahr seit 2020. Im Bereich der Kapitalerhöhungen weist PwC für 2025 insgesamt 20 Kapitalerhöhungen mit einem Gesamtvolumen von 3,82 Mrd. Euro aus (Vorjahr: 22 Kapitalerhöhungen mit 569 Mio. Euro). Dabei entfiel ein wesentlicher Anteil des Volumens auf eine einzelne Transaktion: EnBW nahm im dritten Quartal 2025 rund 3,106 Mrd. Euro über eine Kapitalerhöhung ein.¹⁴

Auch die Fremdkapitalmärkte entwickelten sich 2025 differenziert. PwC berichtet für den Investment-Grade-Bereich einen Rückgang der Emissionsanzahl von 108 (2024) auf 97 Emissionen (2025) sowie ein geringeres Emissionsvolumen von 80,479 Mrd. Euro (Vorjahr: 83,611 Mrd. Euro). Im High-Yield-Segment sank die Anzahl der Emissionen von 57 (2024) auf 40 (2025); zugleich ging das Volumen im Gesamtjahr um 18 % gegenüber dem Vorjahr zurück.¹⁵

Die Zahl der Aktionäre und Aktienfonds-/ETF-Anleger stieg 2025 hingegen deutlich: Nach den Aktionärszahlen des Deutschen Aktieninstituts besaßen 2025 rund 14,1 Mio. Menschen in Deutschland Aktienfonds, ETFs oder Aktien – etwa 2 Mio. mehr als 2024. Der positive Trend der vergangenen 10 Jahre hat sich damit verstärkt.¹⁶

Der Markt für Mittelstandsanleihen in Deutschland blieb im Jahr 2025 weiterhin von einer selektiven Investorennachfrage geprägt, blieb aber insgesamt stabil. Nach einer Analyse der IR-Beratung iron AG wurden 27 KMU-Anleihen mit einem Gesamtvolumen von rund 1,0 Mrd.

⁸ https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/key_ecb_interest_rates/html/index.en.html

⁹ https://www.boersenag.de/aktuelles/neuigkeiten-quotrix/der-dax-im-jahr-2025/?utm_source=chatgpt.com

¹⁰ https://live.deutsche-boerse.com/nachrichten/Die-Tops-und-Flops-im-MDax-2025-44f9be20-91f8-4505-b2a6-d90be8a3a4e8?utm_source=chatgpt.com

¹¹ https://abcnews.com/Business/stock-market-ends-2025-double-digit-gains/story?id=128812306&utm_source=chatgpt.com

¹² https://www.ft.com/content/14bf78f6-e414-4bd7-973b-2b42da0bdde2?utm_source=chatgpt.com

¹³ https://www.ey.com/de_de/newsroom/2025/12/ey-ipo-barometer-2025-gesamtbilanz?utm_source=chatgpt.com

¹⁴ <https://www.pwc.de/de/pressemitteilungen/2025/nur-drei-neuemissionen-in-frankfurt-2025-ist-das-schwaechste-ipo-jahr-seit-2020.html>

¹⁵ <https://www.pwc.de/de/pressemitteilungen/2025/nur-drei-neuemissionen-in-frankfurt-2025-ist-das-schwaechste-ipo-jahr-seit-2020.html>

¹⁶ <https://www.dai.de/detail/aktionuerszahlen-2025-aktienanlage-im-aufwind>

Euro erfolgreich am Markt platziert. Die durchschnittlichen Kupons lagen bei 7,34 % p. a. Investoren fragten insbesondere Emittenten mit solider Bonität und transparenter Kapitalmarktkommunikation nach.¹⁷

Der Markt für Fusionen und Übernahmen (M&A) zog 2025 global wieder kräftig an. Bain & Company beziffert den weltweiten M&A-Dealwert für 2025 auf (projektiert) 4,8 Billionen US-Dollar, was einem Anstieg von 36 % gegenüber 2024 entspricht.¹⁸ Für Deutschland zeigen die PwC-Ergebnisse zu ausländischen Investoren eine weitgehend stabile Dealanzahl, aber höhere Dealwerte: PwC erwartet für 2025 insgesamt 1.233 Deals (2024: 1.205) und ein Gesamtvolumen von voraussichtlich 113,3 Mrd. Euro (2024: 101,6 Mrd. Euro); das durchschnittliche Transaktionsvolumen stieg laut PwC von 241 Mio. Euro auf 311 Mio. Euro.¹⁹

4. Entwicklung der Gesellschaft im Berichtsjahr

a) Gesellschaftsrechtliche Struktur

Die SCHNIGGE Capital Markets SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und hat ihren Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister Hamburg unter der Registernummer HRB 162626 beim Amtsgericht Hamburg eingetragen. Die Organe der gewählten monistisch organisierten Europäischen Aktiengesellschaft sind die Hauptversammlung, der Verwaltungsrat als einheitliches Führungsgremium und die geschäftsführenden Direktoren.

Geschäftsführende Direktoren der Gesellschaft sind:

Rouven de Haan, Kaufmann, Palma de Mallorca (Spanien), bis 2. Januar 2025

Andreas Uelhoff, Kaufmann, Hamburg, seit 28. April 2022

Till Fabian Gegner, Hamburg, seit 17. Februar 2025

Der geschäftsführende Direktor Rouven de Haan hat sein Amt als Geschäftsführender Direktor und als Mitglied des Verwaltungsrats zum 2. Januar 2025 niedergelegt. Till Fabian Gegner wurde zum 17. Februar 2025 als neuer geschäftsführender Direktor bestellt.

Das Verwaltungsratsmitglied Rouven de Haan hat sein Verwaltungsratsamt zum 2. Januar 2025 niedergelegt. Bis zur Neubesetzung der vakanten Position setzte sich der Verwaltungsrat aus vier Mitgliedern zusammen. Frau Franziska Gätcke wurde mit Wirkung zum 9. Mai 2025 durch das Amtsgericht Hamburg gemäß § 24 SEAG gerichtlich zum Mitglied des Verwaltungsrats bestellt. Seitdem setzt sich der Verwaltungsrat aus fünf Mitgliedern zusammen: Thomas Ernst Gätcke, Dr. Rainer Ropohl, Till Fabian Gegner, Andreas Uelhoff und Franziska Gätcke.

b) Geschäftsverlauf und -lage

Die Ertragsentwicklung hat sich in den Jahren 2023 und 2024 positiv entwickelt. Dieses Wachstum stagnierte im ersten Halbjahr 2025. Im dritten Quartal des Geschäftsjahres war ein Rückgang zu verzeichnen. Dies betraf primär das Verbriefungsgeschäft. Hintergrund für diesen Rückgang waren dauerhafte regulatorische Veränderungen im Geschäftsbereich der Kunden, sodass diese ihr operatives Geschäft neu ausrichten mussten.

¹⁷ <https://ir-on.com/solide-entwicklung-trotz-schwacher-wirtschaftslage-kmu-anleihemarkt-bleibt-in-2025-widerstandsfaehig/>

¹⁸ https://www.bain.com/about/media-center/press-releases/20252/global-ma-stages-great-rebound-in-2025-with-244.8-trillion-deal-value-to-mark-second-highest-total-on-record?utm_source=chatgpt.com

¹⁹ <https://www.pwc.de/de/private-equity/destination-deutschland-2025.html>

c) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die SCHNIGGE Capital Markets SE erzielte im Berichtsjahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 281 (Vorjahr: TEUR 384). Der Personalaufwand lag konstant bei TEUR 11. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen TEUR 1.226 (Vorjahr: TEUR 264). Der deutliche Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus außerplanmäßigen Wertberichtigungen auf Forderungen.

Das Ergebnis nach Steuern belief sich auf TEUR -2 (Vorjahr: TEUR 102). Der Jahresfehlbetrag betrug TEUR 2 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 102). Der Verlustvortrag aus dem Vorjahr belief sich auf TEUR 8.043 (Vorjahr: TEUR 8.145), sodass sich zum 31. Dezember 2025 ein Bilanzverlust in Höhe von TEUR 8.045 (Vorjahr: TEUR 8.043) ergab.

Die Gesellschaft war während des Geschäftsjahres in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Bilanzsumme reduzierte sich auf TEUR 489 gegenüber TEUR 527 in 2024. Die Rückstellungen lagen 2025 bei TEUR 354 und entfallen im Wesentlichen mit TEUR 278 auf Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie mit TEUR 76 auf sonstige Rückstellungen. Nach Feststellung des Jahresabschlusses verfügt die Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 über ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 105 (Vorjahr: Eigenkapital von TEUR 107).

d) Berichte aus den einzelnen Geschäftsbereichen

Die SCHNIGGE Capital Markets SE bietet Dienstleistungen in den Geschäftsfeldern Verbriefungsgeschäft, Corporate Finance, Being Public Support und Investorensuche an. Der Fokus lag wie bereits in den vorangegangenen Jahren im Bereich des Verbriefungsgeschäftes.

In den ersten drei Quartalen des Berichtsjahrs 2025 hat die SCHNIGGE Capital Markets SE die operative Tätigkeit in allen Bereichen weiter konsolidiert, aufgrund eines Nachfragerückgangs im Verbriefungsgeschäft kam es jedoch zu einem Umsatzrückgang.

Verbriefungsgeschäft

Seit 2017 bietet die SCHNIGGE Capital Markets SE über die SCM Trust S.A. als eigene Verbriefungsgesellschaft nach luxemburgischem Recht institutionellen Kunden die Strukturierung und Realisierung intelligenter Verbriefungslösungen an. Die Geschäftstätigkeit in den ersten drei Quartalen verharrte auf Vorjahresniveau. Im dritten Quartal kam es zu dauerhaften Veränderungen externer Rahmenbedingungen im Geschäftsfeld unserer Kunden. Dies hatte zur Folge, dass unsere Kunden ihre Geschäftstätigkeit in diesem Segment komplett eingestellt haben.

Da kurzfristig keine nachhaltige Erholung der Geschäftstätigkeit in diesem Segment zu erwarten war und dieser Geschäftsbereich einen großen Teil der Fixkosten verursachte, wurden die beiden Tochtergesellschaften SCM Trust S.A., Luxemburg, sowie SCM Administration & Service Management S.A., Luxemburg, veräußert. Im Zuge der Veräußerung konnte die Gesellschaft ihre laufende Kostenbasis reduzieren. Darüber hinaus gingen mit den veräußerten Gesellschaften verbundene Verpflichtungen auf die Erwerber über, wodurch sich für die Unternehmensgruppe eine entsprechende Entlastung ergab.

Corporate Finance

Der Geschäftsbereich Corporate Finance umfasst im Wesentlichen die Aktivitäten rund um Börseneinführungen und Listings, wie z. B. das Full Service Listinggeschäft oder Kapitalmaßnahmen jeweils unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen. Hier konzentrierte sich die Gesellschaft im Berichtsjahr auf den Bereich Listing Services und Dienstleistungen für Bestandskunden.

Being Public Support

Die SCHNIGGE Capital Markets SE unterstützt Kapitalgesellschaften bei der Erfüllung ihrer Publizitätspflichten und der gesamten Finanz- und Kapitalmarktkommunikation. In diesem Geschäftsbereich gab es im Geschäftsjahr 2025 in geringem Umfang Geschäftstätigkeiten mit Bestandskunden.

Investorensuche

Die SCHNIGGE Capital Markets SE hat in der Vergangenheit Unternehmen bei der Investorensuche unterstützt und begleitet, Veranstaltungen organisiert und Vertriebsunterstützung angeboten. In diesem Geschäftsbereich gab es in 2025 keine Geschäftstätigkeiten.

5. Berichterstattung nach 289a HGB

Die SCHNIGGE Capital Markets SE mit Sitz in Hamburg ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG), namentlich im regulierten Markt der Börse Düsseldorf, notiert sind, verpflichtet, im Lagebericht die in § 289a HGB genannten Angaben offenzulegen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 5.712.949,00 und setzt sich aus 5.712.949 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien zusammen. Der rechnerische Nennbetrag pro Aktie beträgt EUR 1,00. Unterschiedliche Aktiegattungen liegen nicht vor. Das bilanzielle Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 5.712.949,00. Seit Beginn des Geschäftsjahres 2025 ist es zu keiner Veränderung des Grundkapitals gekommen. Die Aktien sind voll dividendenberechtigt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Aktionäre der Gesellschaft sind in ihrer Entscheidung, Aktien zu erwerben oder zu veräußern, weder durch deutsche Gesetze noch durch die Satzung der Gesellschaft beschränkt. Der Erwerb und die Veräußerung von Aktien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit nicht der Zustimmung der Organe der Gesellschaft. Beschränkungen, die die Übertragbarkeit von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt weder nach Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft Beschränkungen. Die Stimmrechte sind nicht auf eine bestimmte Anzahl von Aktien oder eine bestimmte Stimmenzahl begrenzt. Sämtliche Aktionäre, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben, sind zur Abgabe des Stimmrechts aus allen von ihnen gehaltenen und angemeldeten Aktien berechtigt. Es gelten ausschließlich die gesetzlichen Stimmrechtsverbote (z. B. § 136 AktG).

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Am 31. Dezember 2025 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der SCHNIGGE Capital Markets SE, die die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten haben:

Wenzel Beteiligungs UG 14,88 % (direkt), Jochen Wenzel (indirekt)
 Rouven de Haan 14,43 %
 UE Elbe Beteiligung I UG 13,84 % (direkt), Thomas Ernst Gätcke (indirekt)
 Florian Weber Beteiligungen UG 13,77 % (direkt), Florian Weber (indirekt)
 Leinebeteiligungen UG 12,08 % (direkt), Dr. Manfred Voss (indirekt)
 Dr. Wilhelm Hegenbart 11,26 %

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle bei der Beteiligung von Arbeitnehmern

Es besteht keine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie von geschäftsführenden Direktoren und über Satzungsänderungen

Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie von geschäftsführenden Direktoren

Hinsichtlich der Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften der §§ 28, 29 SEAG sowie § 6 der Satzung verwiesen. Der Verwaltungsrat besteht demnach aus fünf Mitgliedern, die grundsätzlich von der Hauptversammlung zu bestellen sind. Bei unzureichender Besetzung des Verwaltungsrats kann ergänzend eine gerichtliche Bestellung gemäß § 24 SEAG erfolgen. Derzeit besteht der Verwaltungsrat aus Thomas Ernst Gätcke, Dr. Rainer Ropohl, Franziska Gätcke, Till Fabian Gegner und Andreas Uelhoff.

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendende gesetzliche Vorschrift des § 40 SEAG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 10 der Satzung, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren bestellen kann und die Gesellschaft mindestens 2 geschäftsführende Direktoren hat. Der Verwaltungsrat kann gem. § 10 Abs. 2 der Satzung einen dieser geschäftsführenden Direktoren zum stellvertretenden geschäftsführenden Direktor bestellen. Die geschäftsführenden Direktoren können jederzeit durch Beschluss des Verwaltungsrates abberufen werden. Derzeit sind Andreas Uelhoff und Till Fabian Gegner geschäftsführende Direktoren der Gesellschaft.

Änderung der Satzung

Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO in den §§ 133, 179 AktG geregelt, wonach jede Satzungsänderung grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf. Der Verwaltungsrat ist gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Die Satzung der SCHNIGGE Capital Markets SE bestimmt Folgendes:

Die Hauptversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Dabei gilt Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe. Sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, ist, sofern das Gesetz nicht zwingend weitergehende Erfordernisse aufstellt, außer der Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

Befugnisse des Verwaltungsrates, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Mit Blick auf zukünftiges Unternehmenswachstum und etwaige sonstige Finanzierungsmaßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis strebt der Verwaltungsrat der Gesellschaft ein hohes Maß an Flexibilität für eventuelle Kapitalmaßnahmen an. Hierzu wurde

im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 14. September 2023 ein neues Genehmigtes Kapital 2023 mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss geschaffen sowie entsprechende Satzungsänderungen beschlossen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. September 2023 ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 14. September 2028 um insgesamt bis zu EUR 2.856.474,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Verwaltungsrat wird jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist dabei nur in den folgenden Fällen zulässig:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden (regulierter Markt oder Freiverkehr bzw. die Nachfolger dieser Segmente), die ausgegebenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und alle eventuellen weiteren Voraussetzungen von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewahrt sind,
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen oder gewerblichen Schutzrechten,
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde,
- für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen,
- in sonstigen Fällen, in denen ein Bezugsrechtsausschluss im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Es bestanden zum 31. Dezember 2025 keine weiteren und bestehen zum Datum dieses Lageberichts keine Befugnisse des Verwaltungsrates hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen.

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats oder geschäftsführenden Direktoren für den Fall eines Übernahmeangebots

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die mit Mitgliedern des Verwaltungsrats oder mit geschäftsführenden Direktoren für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen wurden.

6. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Der Verwaltungsrat der SCHNIGGE Capital Markets SE hat eine Erklärung zur Unternehmensführung erstellt. Diese enthält die jährliche Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex, eine Bezugnahme auf die Internetseite der Gesellschaft, auf der der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes öffentlich zugänglich gemacht werden, Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren sowie die Informationen zur Festlegung der Frauenquote. Die Ausführungen hierzu sind den Aktionären auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.schnigge.de/de/investor-relations/> dauerhaft zugänglich gemacht worden. Auf eine Darstellung im Lagebericht wird daher verzichtet.

7. Chancen und Risiken

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der SCHNIGGE Capital Markets SE, das in 2024 und dem ersten Quartal 2025 weiter konkretisiert worden ist, dient dazu, Chancen und Risiken im Unternehmensumfeld systematisch zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern, um nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg und Wachstum zu gewährleisten. Ein systematisches und effizientes Risikomanagementsystem ist für die SCHNIGGE Capital Markets SE ein fortlaufender und sich kontinuierlich weiterentwickelnder Prozess. Es betrachtet alle Aktivitäten entlang des Risikomanagementprozesses, d. h. die Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung/-management und die Risikoüberwachung.

Die Implementierung eines umfangreichen Risikomanagementsystems ist in 2025 weiter fortgeschritten.

Für organisatorische und kaufmännische Abläufe im Unternehmen besteht ein internes Kontrollsystem, das ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems ist und dazu dient, kontinuierlich die Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit aller Prozesse und Aufgaben zu gewährleisten und auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen abzielt. Die SCHNIGGE Capital Markets SE versteht dieses als Netzwerk von Prozessen und Kontrollmechanismen, das sich durch alle Hierarchieebenen und Geschäftsabläufe erstreckt. Die Ziele sind dabei vor allem präventiver Art, indem Risiken proaktiv und transparent identifiziert und gesteuert werden können und so kalkulierbar gemacht werden. Dieses wird ebenfalls fortlaufend weiterentwickelt und an die operativen Erfordernisse angepasst.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen, und auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem bieten keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem umfasst zudem sämtliche Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung von Informationen gewährleisten sollen, die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erforderlich sind. Die wesentlichen Merkmale lassen sich wie folgt darstellen: Die laufende Buchhaltung der Gesellschaft wird durch einen externen Dienstleister erstellt. Die geschäftsführenden Direktoren überprüfen regelmäßig die Vollständigkeit und Richtigkeit der Buchführungsunterlagen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Einbindung externer steuerlicher und rechtlicher Berater. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden durch einen unabhängigen Abschlussprüfer geprüft. Bei wesentlichen Geschäftsvorfällen und Zahlungsvorgängen wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet. Die Zugriffsberechtigungen für rechnungslegungsrelevante IT-Systeme sind auf die hierfür erforderlichen Personen beschränkt. Im Rahmen der Unternehmensgröße ist eine Funktionstrennung zwischen operativen Tätigkeiten und Rechnungslegung umgesetzt.

Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme werden durch die geschäftsführenden Direktoren in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen gestaltet. Aufgrund der Größe und der Struktur der SCHNIGGE Capital Markets SE werden die Prozesse in formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt.

Im Rahmen der Risikoidentifikation wurden im Geschäftsjahr 2025 mittels einer jährlichen Risikoinventur mögliche finanzielle und nichtfinanzielle Risiken in allen Bereichen und Prozessen der Organisation identifiziert und erfasst.

Die Risikobewertung orientiert sich an dem Schadensausmaß und der entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeit.

Im Rahmen des Risikomanagements hat die SCHNIGGE Capital Markets SE für jedes identifizierte und bewertete Risiko eine konkrete Risikomanagementstrategie erarbeitet.

Das interne Kontrollsystem umfasst auf der Grundlage eines definierten Kontrollumfelds verschiedene Kontrollaktivitäten, um diese Risiken zu überwachen und minimieren. Diese Kontrollaktivitäten sind sowohl präventiver und proaktiver wie auch detektiver Art. Präventive Kontrollen sollen Fehler oder Unregelmäßigkeiten verhindern, bevor sie auftreten, während detektive Kontrollen darauf abzielen, Fehler oder Probleme zu identifizieren, die bereits aufgetreten sind, damit deren Auswirkungen begrenzt werden können. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem umfasst dabei die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Risiken

Für unsere Risikobeurteilung zum Abschlussstichtag legen wir konsistent zum Prognosezeitraum einen Zeitraum von einem Jahr zugrunde, in dem auch das Vorliegen bestandsgefährdender Risiken beurteilt wird. Potenziell sehr hohe bis bestandsgefährdende Risiken (d. h. Risiken mit sehr hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder sehr hohem Schadensausmaß) hat die SCHNIGGE Capital Markets SE derzeit nicht identifiziert. Bei den identifizierten Risiken resultiert die hohe Risikoeinschätzung jeweils aus dem potenziell hohen Schadensausmaß und nicht aus einer erhöhten Eintrittswahrscheinlichkeit. Demnach

könnten im Bereich der Marktrisiken insbesondere signifikante Veränderungen der Nachfrage ein bestandsgefährdendes Risiko darstellen. Im Bereich der Reputationsrisiken wären dies mögliche Beeinträchtigungen des Unternehmensimages infolge negativer Berichterstattung. Im Bereich der Datenverarbeitung sieht die SCHNIGGE Capital Markets SE insbesondere das allgemeine Risiko von zerstörten oder beeinträchtigten Systemen durch externe Einflüsse, wie z. B. Cyberangriffe, als relevant an.

Auf diese potenziell bestandsgefährdenden Risiken hat die SCHNIGGE bei der Ausgestaltung ihrer Risikomanagementstrategien besonderes Augenmerk gelegt, um diese zu vermeiden bzw. zu steuern. Auf Basis der daraus abgeleiteten Maßnahmen schätzt die SCHNIGGE Capital Markets SE keines der vorgenannten Risiken derzeit als akut bestandsgefährdend oder als nicht beherrschbar ein; konkrete, nicht beherrschbare Bedrohungen werden insoweit nicht gesehen. Weitere Risiken, die im Rahmen der Risikoidentifikation erkannt, jedoch nicht als sehr hoch oder bestandsgefährdend eingeschätzt wurden, bestehen in den folgenden Bereichen:

Finanzielle Risiken können sich beispielsweise aus unerwarteten Kosten, Zahlungsausfällen von Kunden oder Liquiditätsengpässen ergeben. Betriebliche Risiken könnten sich durch einen intensiveren Wettbewerb in der Branche, Veränderungen der kapitalmarktnahen Dienstleistungen oder eine sinkende Kundenzufriedenheit negativ auf die operative Tätigkeit der SCHNIGGE Capital Markets SE auswirken. Als in Deutschland ansässiges Unternehmen ist die SCHNIGGE Capital Markets SE von den gesetzlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig und unterliegt insofern auch rechtlichen und regulatorischen Risiken. Signifikante Veränderungen dieser Rahmenbedingungen könnten sich entsprechend auf die zukünftige Geschäftsentwicklung der SCHNIGGE Capital Markets SE auswirken. Eine Reihe makroökonomischer und marktbedingter Risiken, einschließlich einer schwächeren Konjunktur oder erhöhter Marktschwankungen, kann das Geschäftsumfeld der SCHNIGGE Capital Markets SE negativ beeinflussen. Wie in jedem Unternehmen lassen sich auch strategische Risiken, etwa in Form unternehmerischer Fehlentscheidungen oder Fehlinvestitionen, nicht vollständig ausschließen. Ebenso unterliegt die SCHNIGGE Capital Markets SE allgemeinen Personalrisiken wie Fachkräftemangel, Fluktuation oder Ausfallzeiten. Darüber hinaus können auch externe Faktoren und Risiken wie politische Entwicklungen sowie Veränderungen im Steuer-, Umwelt- und Lohnumfeld Auswirkungen auf das Geschäft der SCHNIGGE Capital Markets SE haben. Schließlich unterliegt auch die SCHNIGGE Capital Markets SE – wie jedes Unternehmen – zunehmend Risiken im Zusammenhang mit Cyberkriminalität sowie weiteren IT- und datenverarbeitungsbezogenen Gefahren.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SCHNIGGE Capital Markets SE haben. Auch weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft derzeit nicht bekannt sind oder gegenwärtig als unwesentlich eingeschätzt werden, könnten den Geschäftsbetrieb beeinträchtigen und sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung der Gesellschaft und ihrer Risikomanagementstrategien sind derzeit keine konkreten bestandsgefährdenden Risiken ohne adäquate Managementstrategie ersichtlich. Die geschäftsführenden Direktoren überprüfen die Chancen- und Risikosituation der Gesellschaft fortlaufend und berichten regelmäßig sowie anlassbezogen an den Verwaltungsrat. Insgesamt werden die bestehenden Risiken als beherrschbar eingeschätzt. Die Risikolage wird aktuell als stabil, jedoch weiterhin auf einem erhöhten Niveau, beurteilt.

Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die bisherigen Einschätzungen zu den Chancen der zukünftigen Entwicklung der SCHNIGGE Capital Markets SE basierten auf der Annahme eines fortgesetzten Auf- und Ausbaus des

bestehenden operativen Geschäfts, insbesondere in den Bereichen Verbriefungsgeschäft, Corporate Finance, Being Public Support und Investorensuche. Diese Annahmen lagen auch der Risikoinventur zum Stichtag 30. Juni 2025 zugrunde.

Die Chancen der zukünftigen Entwicklung liegen in den bisher nicht gehobenen Potenzialen des bestehenden operativen Geschäfts in den Geschäftsbereichen Corporate Finance, Being Public Support und Investorensuche. Hier können weiterhin vor allem in den Bereichen Corporate Finance, Being Public Support und Investorensuche aus den bestehenden Geschäftsbeziehungen neue Aufträge generiert oder die bestehenden gesichert und ausgebaut werden. Auch im Bereich Corporate Finance bestehen Chancen, über den Ausbau des Geschäfts bei Bestands-/Altkunden Wachstum zu generieren. Die Chancen sind daher vor allem abhängig von der Nutzung von Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft mit einem guten Chance-/Risikoverhältnis.

8. Prognose

Die deutsche Wirtschaft startet in das Jahr 2026 weiterhin aus einer verhaltenen konjunkturellen Ausgangslage. Nach zwei Jahren mit schwacher wirtschaftlicher Entwicklung wird für das laufende Jahr eine moderate konjunkturelle Erholung erwartet. Die Bundesregierung rechnet in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2026 mit einem realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,0 %. Die erwartete Belebung soll vor allem von einer zunehmenden binnenwirtschaftlichen Dynamik getragen werden, während strukturelle Herausforderungen, geopolitische Unsicherheiten sowie weiterhin schwache außenwirtschaftliche Impulse die wirtschaftliche Entwicklung belasten könnten.²⁰

Konjunkturprognosen wirtschaftswissenschaftlicher Institute bewegen sich in einer ähnlichen Größenordnung. So erwartet beispielsweise das Institut der deutschen Wirtschaft (IW Köln) für das Jahr 2026 ein Wirtschaftswachstum von knapp 1 %, nachdem sich die deutsche Wirtschaft zuvor über mehrere Jahre hinweg schwach entwickelt hatte. Eine deutliche Trendwende wird jedoch kurzfristig noch nicht erwartet.²¹

Auch die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben von moderatem Wachstum geprägt. Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet in seinem World Economic Outlook Update ein Wachstum der Weltwirtschaft von 3,3 % im Jahr 2026, nachdem bereits für 2025 ein moderates Wachstum prognostiziert wurde. Dabei wird für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften ein Wachstum von rund 1,8 %, für Schwellen- und Entwicklungsländer dagegen von über 4 % erwartet.²²

Die wirtschaftliche Dynamik wird regional weiterhin unterschiedlich ausfallen. Für die Vereinigten Staaten wird ein verlangsamtes Wachstum von rund 1,7 % erwartet, während für den Euroraum ein moderates Wachstum von etwa 1,2 % prognostiziert wird. Für China wird trotz struktureller Herausforderungen weiterhin ein Wachstum von rund 4,4 % erwartet.²³

Die wirtschaftlichen Perspektiven bleiben jedoch mit Unsicherheiten behaftet. Insbesondere geopolitische Konflikte, mögliche handelspolitische Spannungen sowie strukturelle Anpassungsprozesse in wichtigen Volkswirtschaften können die wirtschaftliche Entwicklung

²⁰ <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/Ausgabe/2026/02/Inhalte/Kapitel-2-Analysen/2-4-jahreswirtschaftsbericht-2026.html>

²¹ <https://www.iwkoeln.de/presse/pressemitteilungen/michael-groemling-bip-waechst-2026-um-knapp-ein-prozent.html>

²² <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>

²³ <https://tradingeconomics.com/world/full-year-gdp-growth/news/506710>

beeinflussen. Gleichzeitig bestehen weiterhin Risiken durch mögliche Störungen internationaler Lieferketten sowie durch Schwankungen an den Energie- und Rohstoffmärkten.

Auch die SCHNIGGE Capital Markets SE kann sich diesen herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und geopolitischen Unsicherheiten nicht entziehen und berücksichtigt diese in ihrer Chancen- und Risiko-Abwägung.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Gegebenheiten geben die Direktoren in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat die folgende Prognose ab:

Die Gesellschaft konnte in 2025 das operative Geschäft weitestgehend konstant halten. Ein Ausbau der Geschäftstätigkeiten war im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Situation, den zur Verfügung stehenden Ressourcen und der wirtschaftlichen Situation der Kunden / der Geschäftsfelder nicht möglich. Aufgrund der hohen Fixkostenbelastung und der geringen Nachfrage im Bereich des Vertriebsgeschäft wird hierauf zukünftig kein Fokus gelegt. Der Fokus wird auf das verbleibende operative Geschäft gelegt mit besonderem Schwerpunkt auf den Bereich Corporate Finance. Die Gesellschaft ist damit in finanzieller Hinsicht so aufgestellt, dass alle fälligen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht bedient werden können.

Die geschäftsführenden Direktoren erwarten im laufenden Geschäftsjahr 2026 eine Stabilisierung der Umsatzerlöse sowie eine stabile Ertragsentwicklung.

9. Besondere Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben. Insoweit wird auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang verwiesen.

10. Versicherung des gesetzlichen Vertreters (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, den 17. April 2026
SCHNIGGE Capital Markets SE
Die geschäftsführenden Direktoren



Andreas Uelhoff



Till Gegner

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und

Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren die folgenden beiden Sachverhalte am bedeutsamsten für unsere Prüfung:

Wir haben mit den gesetzlichen Vertretern die mit dem Fortbestand der Gesellschaft verbundene Notwendigkeit der Ausstattung mit liquiden Mitteln erörtert, da diese je nach Fortgang der Erweiterung der Geschäftstätigkeit gesichert sein muss. Aus der Liquiditätsplanung 2026/2027 geht hervor, dass eine ausreichende Mittelversorgung eingeplant worden ist. Sie wurde konservativ aufgestellt und weist jeweils monatliche Überdeckungen auf. Wesentliche erhaltene Darlehen bestanden zum Bilanzstichtag nicht mehr.

Ein wesentlicher Punkt war auch die noch nicht umfänglich implementierte Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems. Die Gesellschaft verfügt daher noch über kein gemäß § 22 Abs. 3 SEAG / § 91 Abs. 2 AktG einzurichtendes Überwachungssystem, um bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Den geschäftsführenden Direktoren ist dieser Umstand bekannt und es wird nach uns gegebener Auskunft auch intensiv an der vollständigen Implementierung gearbeitet. Die hiermit entstehenden Risiken erscheinen jedoch überschaubar, da die Gesellschaft bisher keine nennenswerte operative Tätigkeit entfaltet hat. Bei den Erlösen handelt es sich im Wesentlichen um Provisionen. Wir verweisen auf die Darstellung der geschäftsführenden Direktoren im Lagebericht unter Gliederungspunkt 7. „Chancen und Risiken“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nach

§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und

- die übrigen Teile eines Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks. Die Abfassung eines Geschäftsberichts ist nach uns gegebener Auskunft nicht geplant.
- Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.
- Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen
- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen

(Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind,

jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden

kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei:

"SCHNIGGE_Capital_Markets_SE_JA+LB_ESEF_2025-12-31.zip" (SHA-256 Hashwert D3DB7C584100AC38174A11EC8CAD7510F3EE0FDCE8CB4F4BC99CC833986D9F33) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung

erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt.

Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 und 2) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften

Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Juni 2025 zum Abschlussprüfer bestellt. Wir sind für das Geschäftsjahr 2025 zum ersten Mal als Abschlussprüfer der SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Über die Abschlussprüfung 2025 hinausgehende Leistungen wurden von uns nicht erbracht.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Udo Bensing.

Hamburg, den 24. April 2026



BeTa Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Udo Bensing
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.